

V C
4030^e



h

2

1919



V c
4030^a

Wahrhafter Abdruck derer Jeni-
gen Resolution/

Gelbe auff der Römi-

sch'n Kaiserlichen Majestat / Ferdinandi des II.
Abgesandten / Hans Ruprecht Hegenmüllers / von vnd zu Dubenweys-
ler auff Albrechtsberg / Käns geheimen Rathes / vnd des Erzhertzogs
thumbs Oesterreich vnter der Enß / Land Vnter Marschalls
beschehenes mündliches für- vnd Anbringen/

DER

Churfürst / Herzog Johann Georg zu Sachsen/
Jülich / Cleve vnd Berg / 2c. Burggraff zu Magdeburg 2c. das 1. außge-
lassene Käns. Edict: 2. Jämmerliche Kriegspressurn. 3. Der Protestirenden Stände
bedachte Defensions Verfassung / vnd 4. Interposition bey Königl. May. zu Schwes-
den 2c. wegen eines Armistitii oder Stillstand der Waffen/betreffend/am Signato-
re Torgaw den 20. Maji dieses noch lauffenden 1631. Jahrs in Schrifft
ten gegeben / vnd damit abgefertiget.

Im Glück erhebe dich nicht / GOTT ist eben der Mann /
Im Unglück Verzage nicht / Der alles bald endern kan /

Dann

Es ist nie feiner so geschwind /
Der nicht einmal sein Meister sind /
Das Glück bald obn / bald vndn feil /
Vnd gar nichts beständiges heil :



Gedruckt im Jahr nach vnsers einigen Erlösers / Heylands
vnd Seligmachers Geburt

M. DC. XXXI.

1. 411



ALCIATUS.

Arma procul jaceant, Tamen est fas sumere
Bellum, sine aliter Pacis non licet
arte frui.

Das ist:

Die Wassen soll man werffen weit/
Nach Frieden trachten allezeit/
Kans aber je nicht anders seyn/
So schlag alsdann mit Frewden drein.
Schaw daß du magst den Vorstreich han/
Faul Feust/ die geh der Ritten an/

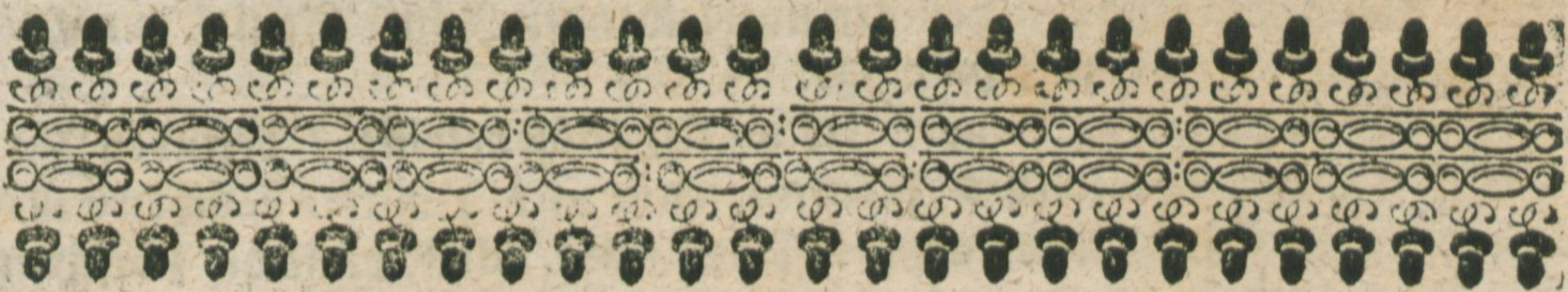
Dann:

Verflucht sey die Dienstarbeit/
Hochgelobt die Edle Freyhelt/
Die ist umb kein Belt zuerkauffen/
Nach der solt man zur Welt auflauffen.



Was





Als im Nahmen vnd von wegen der

Römischen Käyserlichen Majestät / dero hochansehnlicher Herr Gesandter / der Edle / Beste / Herr Hans Ruprecht Hegenmüller von vnd zu Dubenwenler auff Albrechtsberg / Ihrer Käys. Majest. geheimer Rath vnd des Erzherzogthumbs Oesterreich vnter der Enß / Land = Vater Marschalch / bey dem Durchleuchtigsten Churfürsten zu Sachsen zc. vnd Burggraffen zu Magdeburg zc. mündlichen an vnd vorbracht / auch fürder vor einen schriftlichen Extract seiner empfangenen allergnädigsten Instruction vberreicht / solches haben

J. Churf. Durchl. mit gebührender Reverentz angehört / ferner fleißig verlesen vnd reißlich erwogen. Bedancken sich darauß gegen J. Käys. M. J. Churf. Durchl. des gnädigsten zuerbottenen Käys. Grusses / Hulde vnd Gnade allergnädigsten Nachfrage / dero Zustandes vnd darbey angeheften guten Wunsches / ganz vnterthänigst vnd gehorsamblich / vnd allermaßen J. Churf. Durchl. darauß Ihrer Käys. M. sonderbare Liebe vnd affection verspüren / also beten sie vnterthänigst / J. Käys. M. wolte auch darin allergnädigst verharren / vnd würde der Herr Gesandte / was Ihr Churf. Durchl. dero vnterthänigsten gehorsamen / beständigen Treu vnd devotion halber / sich noch maliger erklärt / alle vnterthänigst zu referiren wissen. Es wünschen auch darneben J. Churf. Durchl. vnd bitten darumb die Göttliche Allmacht / daß Ihr Käys. Maj. bey beständiger Leibes Gesundheit / langem Leben vnd glückseligen Success, stets floriren, vnd dero Käys. hohen Thron / durch gerechtes gütiges Regiment / je mehr vnd mehr befestigen / mit Aufrichtung des seeligen allgemeinen sichern Friedens / noch hellerleuchtender machen vnd stabiliren möge / Damit es aller Welt zur Verwunderung / J. Käys. Maj. aber / zu vnsterblicher

A 11 Glori

Was

n/

513

Glori vnd Ruhm/vnd dem heiligen nothleidenden Röm. Reich/ zur Erquickung vnd Wohlfart seyn möge.

Was dann das Hauptwerck an sich selbst betrifft / befinden Ihre Churf. Durchl. das solches fürnehmlich in vier Puncten beruhen will/ Als I. Ihrer Kays. Mayt. außgelassenen Kays. Edict, vnd der zwischen den Catholischen vnd Protestirenden Ständen von vielen langen Jahren her/vnd annoch/in p. der Geistlichen Güter / vnd was denselben mehr onhengig schwebenden Irungen/wegen bevorstehender gütlichen Handlung.

II. Den jämmerlichen Kriegspressuren, wordurch die getreue vnd gehorsamen Stände / so viellange Jahr vnaufflöblich gedruckt vnd gequelet.

III. Der von den Evangelischen vnd protestirenden Ständen/besachten Defension Verfassung/ vnd denn endlich.

IV. Daß Ihr Kays. Mayt. Ihrer Churf. Durchl. die interposition wegen des Königs in Schweden allergnädigst mit anvertrauen/ vnd daß ein Armistatium vnd Anstand der Waffen / auff eine geraume Zeit zu dem Ende zumachen seyn wolte / auch zugleich hierinnen Ihrer Churf. Durchl. vnterthänigstes Bedencken erforderen.

Nun seynd zwar mit J. Kays. Mayt. als ihrem höchstgeehrten Oberhaubt / J. Churf. Durchl. in ein weitläufftiges Disputat sich in einem oder andern Punct einzulassen/gar nicht gemeint / erinnern sich hiers bey allerseits / der schuldigen observanz, ermissen auch darneben/ daß damit der betrübten Noth / Elend vnd Gefahr / darinnen man begriffen/gar nicht erachten noch geholffen sey. Diemweil aber dennoch Ihrer Churf. Durchl. als Ihrer Kays. Mayt. innersten vnd geheimbsten Rath/ vnd welche vermöge der unbeweglichen güldenen Bull / in partem sollicitudinis Ihrer Kays. Mayt. verordenet/ eine vornehme Grundfule vnd trewer Churfürst des Reichs seyn/ Pflicht/ Gewissens / Ampts/ Ehre vnd Standes halben obliegen thun/ ic. Ihrer Kays. Mayt. in gebührendem respect, was zu Ehr/ Nutz vnd Wohlfahrt des heiligen Römischen Reichs gereichen mag / der höfbedrungen Stände Nothdurfft / auch zustehende dignitet, Würde vnd Freyheit erfordert / vnterthänigst nochmals zuerinnern/so wol in einem vnd andern dero beständige Entschuldigung

ur Ges
den Ihr
en will/
wischen
en Jahr
en mehr
Hande
getrewe
ke vnd
den/bes
erposi-
rawen/
eraume
n Ihrer
eehrtent
ch in eis
ich hiers
en/das
griffen/
Ihrer
n Rath/
m solli-
ule vnd
/ Ehre
bührens
wischen
auch zus
st noch
schuldis
gung

ung vnterthänigst vorzutragen / als sind zu Ihrer Kays. Mayt. Ihr
Churf Durchl. des gewissen Verhoffens / bitten auch darumb vnterthä-
nigst/dieselbe wolte alles in Kays. Gnaden vermercken / vnd Ihr
Kays. gerechtes güetiges Regiment / in angeborner Sanftmuth erschei-
nen lassen / vnd dermaleinsten die bedrungen vnd eusserst Nothleidende
Stände/würklich vnd beständig erquicken.

Vnd so viel denn Ihrer Kays. Mayt. aufgelassenes Kays. Edict
anbelange / erachten Ihre Churf. Durchl. ganz vnvonnöthen/ei-
nige fernere Aufspruch zuthun / sondern beruhen sich dißfals repeten-
do lediglich auff Ihr hierinnen so vielfeltiges beständiges / in den Reichs-
ordnungen / gesetzen / auch herbringen wolbegründetes vnterthänigstes
Vertragen vnd deduction. Das aber allein wollen J. Kays. Mayt.
J. Churf Durchl. an jesso hoch hierbey anerinnerlichen vnterthänigst
andenten / das ja J. Kays. Mayt. als ein gerechter gnädigster Kays.
nicht vbel auffnehmen würde / das bey J. Kays. Mayt. die beschwerten
Stände Ihr Anliegen aller vnterthänigst an vnd vorbringen / vnd darbey
die Ursachen deduciren, in dem diß das rechte Kays. Ampt / J. Kays.
Mayt. Güetigkeit / auch die beschriebene geistliche vnd weltliche Rechte zu
lieffen/ein solches auch der Sachen hohe Nothdurfft erforderte / vnd in dem
heiligen Röm. Reich also herbracht. Zumahl aber / wann es das höchste
Kleinodt zeitlicher vnd ewiger Wohlfarth/nemblich / das Christliche
Gewissen/so da all. in dem allgewaltigen Gott vnd seinem grossen gerech-
tem Gerichte / rein vnd vntersetzet conserviret werden müste / concerni-
ret, nicht hinterhalten werden kan noch soll. Es würden auch ferner J.
Kays. Mayt. Ihrer hohen Kays. Autoritet, gar nicht zu nahe
zuseyn erachten / das dasjenige / wordurch einer oder ander Standt bes-
schwehret/zu weiterer Verhör vnd Handlung gestellet würde / der höchst
löblichen Kays. beschriebene Befehl / weren hierinnen gleichfals klar/
vnd würde hierdurch der Thron der Gerechtigkeit / nicht verdunkelt noch
geschwächet / sondern vielmehr erleuchtet vnd gestärcket / Es sey auch in
dem heiligen Römischen Reich also herbracht / in dem Reichs Abschied
zu Speyer Anno 1544. were wegen gemeiner Ruhe vnd des Reichs
Wohlfands / der sonst zu Augspurg vnd andere außgerichte Abschiede
dergleichen die gemein beschriebene Rechte / so viel die Religion betrifft /



bis zu ander weit Vergleichung suspendiret worden. Es wolten doch
auch J. Käpf. Majt. allergnädigst hierbey behersigen/ daß nicht ein oder
zwey particular oder privat Persohnen / auch nicht ein oder ander Stand/
sondern zwene getrewe Churfürsten / vnnnd denn so viel andere ansehnli-
che Fürsten vnd Stände des Reichs / die Beschwerden vortragen / vnd
milde Käyserliche Anordnung aller vnterthänigst suchen vnd bitten / alle
Rechte weren ferner dessen einig / daß auch keine ordentliche Sententz,
contra non citatum, non auditum, non defensum, könne oder möge
stade finden/dann seuff wolte sie die Natur eines Gesetzes an sich nehmen/
In Religionsfachen aber hetten weilere Gesetz vnd Ordnung / vermöge
des so theuer geschwornen Religionsfriedens ganz nicht stadt / sondern
vielmehr solches auch alle vnnnd jede declaration, adiecta causula annul-
latoria, daß sie ganz von Inkräften seyn solten / verboten vnnnd abge-
schafft / J. Käpf. Majt. als Fons iustitiae würde selber allergnädigst er-
messen/daß ehe auch ein ordentlich gesprochen Urtheil seine wärckliche
Krafft erreichte / billich alle executionen einzustellen / vnd do dieselben
pendente adhuc causâ vorgangen/wieder aufzuheben / vnd demnach die
Käyserliche Mildt clementz vnd Gütigkeit / In allem allergnädigst er-
scheinen lassen / vnd sich auch In dem vbrigen Special Puncten allernä-
digst erklären/J. Churf. Durchl. würde von den Herren Catholischen mit
Bestande nicht begemessen werden können / daß sie jemahls gütliche
tractaten clutiret, noch daß sie sich auch an ihrem Urtheil keines ganz
sichtigen disputats oder newer glossen beflissen. Daß aber dieselbe den
jenigen rationen, so vero gottselige Vorfahren / welche in dem heiligen
Römischen Reich ein hohes Lob erworben vnnnd nach sich verlossen / vnd
den Religionsfrieden durch ihre Fürsichtigkeit/hohen Verstand vnd Friede-
liebenheit aufrichten helfen/gefährret / beschweidentlich inharirte, solches
würde J. Churf. Durchl. nicht vbel angedeutet werden mögen / vnd wie
gegen Ihre Käpf. Majt. daß dieselbe / als ein hochlöblichster Käyser/sich
endlich allergnädigst erkläret / daß ihr die gütliche mit den Herrn Catho-
lichen Ständen/bevorstehende Handlung nicht zu wieder / auch darzu ih-
re ansehnlichen Gesandten allbereit deputirt, vnnnd die Frucht dero von
Gott so ansehnlich erlangten Victorien, nemlich / einen heilsamen
thern Frieden / Im heiligen Römischen Reich aufzurichten/zu erlangen/
begierig/

leer doch begierig / Ihre Churfl. Durchl. sich unterthänigst gehorsamblich vnd ganz
ein oder fleißig bedachten.

Stand / Also theten von den Catholischen Chur- Fürsten vnd Ständen / Ihre
ansehnli- Churfl. Durchl. der Tagsetzung / darumb sie vnlangst von dem Leipziger
en / vnd schen Convent außersucht / erwarten / wehren auch erbötig / sich darauff
en / alle so viel nur Gewissens / Ehre vnd Namens halber geschehen immer mög-
ententz, lich / also vnd dermassen zuerzeigen / so wohl ihre Mitstände dahin treu-
der möge lich zuerinnern / daß hierbey ihr friedfertiges Gemüth zuvorspüren seyn
nehmen / sollte / wünscheten darneben von Herzen / daß man allerseits friedliebende
vermöge Gemüther zu den bevorstehenden / Gott gebe glücklichen Tractaten brins-
sondern Gen / die Güte den höchstgefährlichen extremiteten vorziehen / vnd also
la annul- der höchstnöthige / Gott wolgefällige Friede / wornach so viel tausent arme
nd abge- betrübte / elende vnd gequelete Menschen / herzlich vnd mit Theuren seuff-
doigst er- ken vnd winselten / durch beständige gütliche Composition vnd rechtschaf-
ürckliche sene Zusammensetzung / desto ehe vnd glückseliger befördert werden möchte.

Wegen der Kriegs Drangsal vor das andere / bedürffte es so viel
dieselben weniger weiters unterthänigsten anziehens / bestünde kürzlich daruff /
nnach die das 1. Chur- Fürsten vnd Stände / freye Reichs Stände / vornehme vnd
ädigst ers- nützliche Gliedmassen desselben / welche solchen von der Kriegs Soldatesca
aliergnäs- zugezogenen gewaltsamen Contributionen vnd andern Thätigkeiten /
chen mit nach diesen jämmerlichen vnd erbärmlichen im heiligen Römischen Reich
gütliche nie erhörten Pressuren / keinesweges unterworfen. 2. Daß die heilsam-
es ganzes- men / so weißlich verfaßt / so tewr gelobte / so fest verbundene Reichs Befes-
es selbe den he / wie es darmit so wol in den Durchzügen / Musterplätzen vnd andern
heiligen zuhalten / auch allen Nothfällen zu begegnen / klare vnd richtige Maß-
n / vnd geben theten. Vnd das 3. solche Constitutionen vnd Ordnungen auß-
nd Friede- keiner Noth nicht vberschritten / noch weniger der Gestalt / wie leider jeso
e, solches in Imperio, vnd zwar nicht auff eine kurze Zeit / von der Kriegsmacht
vnd wie hergangen / vnd gleich / als wann der Chur- Fürsten vnd Stände / Land
yser / sich vnd Leute ihr Eigenthumb / vnd sie darinnen nach ihrem Willen zu hausen
in Catho- vnd Gebot zugeben / gut Zug vnd Macht / procediret werden solte. So
darzu ih- wol das 4. Ihr Röm. Kay. in dero Königlichen Capitulation allergnäs-
dero von digst versprochen / Chur- Fürsten vnd Stände bey ihrer Hoheit / Würde
samen zu Macht / Gewalt vnd Freyheit jedem seinem Stande nach / zulassen / vnd
erlangen / Käyfl. ra
begierig /



Kaiserlichen zu schützen. Auch das 5. darinnen weiter klärlich vorsehen,
da ich was ohne der Chur- Fürsten vnd anderer Stände Wissen vnd
Willen fürgenommen. Sie darzu zu helfen nicht schuldig seyn solten. Vnd
dann 6. daß vmb mehrer Richtigkeit vnd Sicherung willen / zugleich
in angeregter Capitulation zugesagt / daß kein rescript vnd Mandat, oder
iches anders beschwerliches darwider nicht außgehen noch verstatte
werden solte / in einige Weise vnd Wege / ja so gar / daß auch alles so die
sem zu wieder erlangt oder außgehen würde / doch krafftloß / todt / vnd abt
seyn.

Dahero dann schließlich wegen solcher unbeweglichen Funda-
mental Gesetzen keinen Stande des Reichs / wann gleich solchen zuwie-
der ihnen etwas auferlegt werden wolte / er aber entgegen / gebührende
Entschuldigung vnd angezogene Kaiserliche Versprechnüß einwenden
vnd vorschützen thete / vnd darzu auß Nachlassung solcher klaren Gesetze
vnd Zusage / nicht verstehen könnte / vor einigen Ungehorsamb oder Un-
gebürnüß würde angerechnet / noch weniger wieder denselben / mit harten
præcepten oder andern Gewalt verfahren werden mögen. Wann nun
dieses alles von Ihrer Kaiserlichen Mayt. als einen glorwürdigsten ge-
rechten Kaiser / Kaiserlichen beherriget vnd betrachtet vnd zugleich er-
wogen würde / die grosse Noth / Trübsal Bekümmernuß vnd eusserste
Verderblichkeit / so den getreuen Chur- Fürsten vnd Ständen diese Jahr
hero Continuirlich zugezogen / wie vbel dieselben von der Soldatesca tra-
ctiret, wie gar erbärmlich mit ihnen vnd dero Land vnd Leuten umbgan-
gen / wie verderblich darinnen gehauet / was vnerhörte Sünden / Schan-
de vnd Laster verubet / mit was grosser Gedult sie solch Ungemach erlit-
ten / wie offte / wie kläglich / flehentlich vnd beweglich / sie ihre grosse Be-
schwerden aller vnterthenigst / mit treuen Seuffzen vnd Bluten vorbrachte /
versichreen sich Ihre Churf. Durchl. ganz gewiß / Ihre Kaiserliche
Mayt. würden selbst nicht anders allergnädigst erkennen / vnd daß die
Stände allergnädigste genliche Enthebung billich gehorsambst suche-
ten / auch solche ferner Gewissens / so wohl der so teuer erworbenen / hoch
privilegirten, in aller Welt bekanten vnd berühmten Freyheit halber
lenger nicht zu dulden / noch zuleiden / auch gegen Gott / ihre armen ihre
venden vnd winselnden Vnterthanen / so wohl der werthen posteritet gal-
nicht

nicht zu verantworten hatten. Es würden auch gewißlich Ihre Kayf. Majt. viel weniger die getreuen gehorsamen / vnd gedultigen Stände / ferner mit Contributionen ohne vorhergehenden allgemeinen Reichs schluß oder ander freywillige mitleidende Keyß Bewilligung zu belegen / zu bedrängen oder mit Gewalt zuerpresen / als ein gerechter Kayser verstaten / oder dieselbe mit Durchzügen Einquartierung vnd Musterplätzen / zuverwaltigen vnd von ihnen ein mehrers / als hierinnen die Reichs Creiß vnd Execution Ordnung / darzu sich die hochlöblichsten Römischen Kayser nebst Chur Fürsten vnd Ständen / einhellig verbunden gemacht / zuerfordern / vnd sie darwieder zubeschweren nicht nachgeben.

Ihrer Kayf. Majt. höchstgeehrte Kayserliche Person / hielten zwar Ihre Churf. Durchl. allermassen / auch der samblichen Evangelischen vnd Protestirenden Stände / aller unterthänigstes gehorsames Schreiben / ein anders nicht mit sich brächte / unterthänigst wol entschuldiget. Daß aber gleichwol Ihre Churf. Durchl. diese grosse von der Soldatesca verorbte Concussionen, Gewalt / vnd andere Pressuren, so den Ständen heuffig vnd ohne Auffhören zugefügt / gut heissen solten das könnten Ihre Churf. Durchl. ihres Christlichen Gewissens / Churfürstlichen tragenden Ampts / auch Standes vnd Würde halber / nicht thun / vnd wolten lieber / neben ihren sambtlichen andern Herren Mit Churfürsten / als welchen in gesambt die Sorge vnd Aufsacht / vor des Heiligen Römischen Reichs Wohlfart so treulich mit anbefohlen / alles außstehen / als diesen Nahmen hinter sich verlassen / daß bey dero Churfürstlichen geführten Ampt / das heilige Römische Reich an seiner Freyheit / einen solchen Stoß erlitten / vnd mit dem Fundamental Gesetzen vnd Reichs Constitutionen eine solche Beschaffenheit genommen hette / an den gefährlichen machinationen vnd andern exorbitantien, so eine zeithero in dem heiligen Römischen Reich furgangen / hetten Ihr Churf. Durchl. niemals Gefallen getragen / sondern vielmehr dieselben hefftig detestiret, auch solchen nach Vermögen jederzeit treulich steuern vnd vorkommen helfen / so wol von Herren gerne gesehen / auch alle ihre getreue Rathschläge dahin abgehen / daß durch gelinde Mittel vnd Wege alle Vnrube möchte gestillet / gutes Vertrawen gestiffet / die Güteigkeit vnd Sanftmuth der Schärffe vorgezogen / vnd vermittelst Aufrichtung eines allgemeinen

B

meinen

in einen beständigen Friedens / alle fomenta böser Intention, auß dem Wege geräumt werden. Siessen derwegen die jenigen / so dergleichen sich vnterstanden / es verantworten / vnd were hierbey bekant / das auch solchen eilenden Fällen die Reichs Verfassung vnd Executions Ordnung hochweßlich vnd heilsam vorgetrachte.

Wie es sonst mit Reichstagen zuhalten / sey wissende die höchst zwingende Ursache / warumb solcher jetzt zur Hand zu nehmen offenbar / vnd es geben auch Ihrer Churfl. Durchl. zu Regenspurg / durch dero Befanten abgelegte vota, was sie dißfals treulich gerathen / gienge sonst darbeneben Ihre Churfl. Durchl. gar nicht an / daß andere vor diesem die Reichstage schwer gemacht vnd allerhand disceptat erwecket / Ihre Churfl. Durchl. weren daran vnschuldig / vnd ob gleich J. Käys. Mayt. in dero Erbkönigreichen schleuniger zu Aufschreibung der Zusammenkunfft gelangen können / so würde doch darumb in den freyen Röm. Reich die allgemeine Reichsversammlung nicht zu rück zu setzen seyn / vnd die Contributions vnd andere Beschweruissen den Ständen mit Gewalt vnd præceptswise / von der vnbendigen Soldatesca / oder sonst auffgedrungen werden mögen / Es wolten doch auch J. Käys. Mayt. als ein gültigster vnd milder Käyser / hierbey allergnädigst zu Gemüth ziehen / wie die winselnden / höchstnothleidenden Stände vollend euserst betrübt werden würden / wann sie auff so betewerte Aufßführung / vnd jämmerliche vorgebrachte Noth vnd Drangfall / vnd so höchstlehentlich aller vnterthänigste Bitte / an statt deß allergnädigsten Trosts vnd würcklicher Enthebung erfahren solten / daß sie noch weiter vnter der gewaltthätigen Contribution verbleiben / vnd die Durchzüge vnd Einquartirungen / noch wie vor / tragen / vnd also hierbey ihrer Freyheit / Fundamental Gesetze / so hohen Versprechnuß vnd vester Reichs Constitutionen hierinnen nicht zugeniessen / vnd wohin es endlich gerahen / auch dem allerhöchsten Gott / wann nicht die heilsamen / so hoch beheurten Gesetze die Nichtschur seyn / sondern die Gewalt durchbringen solte / gefallen möchte / Ihrer Käys. Mayt. Christliches vnd gerechtes Herz vnd Gemüth / auch löblichste Sanftmuth / Elements vnd Gütigkeit / were J. Churfl. Durchl. so weit offenbart / daß sie nimmermehr glauben könten / wann dieses Ihrer Käys. Mayt. reche vorgebracht / daß sie zugeben würde / daß bey dero Käyserl. Regierung in dem

Dem heiligen Römischen Reich es also hergehen / vnd die Reichs Gesetze /
als veste vnd unbewegliche fulcra vnd firmamenta regiminis, der Gestalt
ansehen solten.

Wie der sämptlichen Herren Churfürsten vnterthänigstes Beden-
cken/das die Reichs Gesetze / durch keine Noth vberschritten werden könn-
ten/zuvorstehen/ da hielte Ihre Churf. Durchl. darvor / das die Worte
an sich selber/hell vnd klar/sie wusten auch/ ihre Catholische Herren Wirts-
Churfürsten des Churf. teutschen vnd beständigen Gemüths / das sie sol-
ches anders nicht/denn wie sie lauten/gemeinet vnd verstanden / der Cons-
sert gebe es hierüber klar / zumahl wann betrachtet werden vnd ersehene
würde / das eben wegen dieses Puncts / der Kriegspressuren halber/von
den sämptlichen Herren Churfürsten so viel beschwerde anbrachte / dieselbe
aber mit der necessitate entschuldiget werden wollen/diß der Herren Churf.
vnterthänigstes gegen einwenden gefolget / vnd dieweil dieser Punct alle
Chur- Fürsten vnd Stände des Reichs / ingesamt vnd deren Freyheit
angieng/So hetten Ihre Churf. Durchl. hierinnen vmb so viel weniger
ihnen etwas zu präjudiciren, sie würden / do es zu ihrer Wissenschaft ge-
langete/ihre Notdurfft hierinnen wohl zuerwegen / zustehende Libertet vnd
des Reichs Wohlfahrt hierbey zubedencken vnd in Acht zunehmen wissen.
Ihre Churf. Durchl. aber könten vor ihr Person ein solches nicht einreus-
men/weren auch des vnterthänigsten gehorsamen Vertrauens / Ihre
Käys. Maj. wurden ob den heilsamen so hochbeteurten Fundamental Ges-
setzen/ Reichs Constitutionen vnd Ordnungen Käyserlichen halten/vnd
niemand darwieder beschweren lassen.

Es hetten auch die beschwerenden / vnd das Elend lange Zeit ohne
Maß vnd Ziel continuiert, vnd hielten J. Churf. Durchl. darvor/weil
nach so weisen trefflichen Rath des ganzen Reichs / Hauptis vnd Glied-
er befunden worden / das salus & gloria populi in vnterruckter Obser-
vanz der heilsamen Gesetz/einig stünde / so weren dieselbe mit solchen vns-
auflöblichen harten Clauseln verwahret/vnd so hoch / ja endlich beteuert.
Die/welche die Evangelischen vnd protestirenden Stände in ihren Ab-
schiede gesetzt / nemlich / das / weil wegen gegenwertigen Zustandes des
Reichs/keine solche Abhehlung nicht gemacht / wie es sonst die Reichs-
Ordnungen mit sich brächte / keine präjudis geben sollte / wurde J. Käys.

W. J.

W. J.

Mat. auß höchsterleuchtem Verstande selbst allergnädigst dahin ermessen/
daß hierdurch von den Reichs Ordnungen gar nicht abgewichen / in dem
allhier die Stände vntersich selbst in der Abtheilung / so zu deren Nutz
vnd besten in der Reichs Matricul gemacht / auß mitleidenden Gemüch
der verderbten Stände etwas geschonet / vnd also mehr in der Verfassung
als ihnen sonst zukommen / ob sich genommen / es sey aller Interessen-
ten / selbst eigener guter Will / auch nichts neues / vnd auff allgemeinen
Reichstagen dero gleichen wohl ehe / vnd sonderlich auff der Reichs Vera-
sammlung zu Regenspurg / Anno 1542. mit der Stadt Goslar / Mühlhaus-
sen / Northausen Wangen vnd Zell in Hammersbach / vermöge des
Reichs Abschiedes geschehen / denn darinn außdrücklich gesetzt würde/
weil obberürte Städte / wegen ihres kundlichen Schadens / Brandt/
vnd verarmung halber / dieser Zeit ihre Anzahl Kriegs Volck abzufertigen/
vnd biß zu Einbringung des gemeinen Pfennings zu vnterhalten nicht
vermöchten / so sey vor billich bedacht / daß ihnen zu gut vnd ergötzung ihrer
erlittenen Schäden / die Anzahl ihres Kriegsvolcks nach gelassen seyn solt
te wie dann auch fürder auß eines Standes Verorsachung den andern
Ständen ihre zustehende Freyheit nicht vorgeringert / noch die Reichs
Constitutiones zu rück gestellet werden können. Wer sündiget / der hat
es zu verantworten / vnd es weisen auch die Reichs Exempla / wie es in dies-
sen Paß gehalten / Ihre Churf. Durchl. wissen ferner gar nicht / daß der
Evangelischen vnd protestirenden Stände alles vnterthänigstes / höchst-
genottrengetes Flehen vnd Bitten dahin angesehen / Ihre Käys. Mat. zu
erarmiren / sondern alleine daß sie auß der Drangsal von J. Käys. Mat.
errettet / vnd bey der so thewr erworbenen Freyheit geschützt werden möcht-
en. Es würde auch gewißlich Ihre Käys. Mat. den jenigen nicht vbel
ansehen / noch weniger etwas vngedährliches imputiren lassen / welcher da
mehr nicht suchet / bittet vnd flehet / so wohl thut vnd verrichtet / denn das
jenige / was die hochverbundene Geseze verordnen vnd zulassen. Die mos-
tiven / so wegen der Creysshülffen / in der Evangelischen / vnd Protestirend-
en / aller vnterthänigsten Schreiben angezogen / die wehren an seßo nicht
von neuen von ihnen eronnen vnd vorbracht / sondern den vorigen
Reichs Handlungen / vnd der damahligen Käys. Majest. eigenen Käyser-
lichen attestacion gemess / Ihre Churf. Durchl. wolten nunmehr
hoffen /

ermessen/ hoffen/ daß es dahin gelange/ daß wegen Bosheit der Zeit vnd Leuffte die
/ in dem Geseze quiesciren vnd zum effe& nicht zubringen seyn solten/ auch in librá
ren Nutz Republica bevorab aber in Imperio Romano vnerhört/ vnd ein recht bes
Gemüch kummerliches Wesen seyn/ daß dieselben zwar von allen Ständen/ wegen
fassung Schärpffe der darinn verordenten Pönen vnd Straffen zufürchten/ aber
teressen- in Fällen vnd Sachen derer ihnen zugut/ Ehr vnd Nutz/ befestigten Frey-
gemeinen heit nicht zu gentessen haben solten/ Ihr Käñf. Was bätchen Ihr Churfl.
hs Vera Durchl. vnterthenigst/ dieselbe wollen allergnädigst geruhen/ ihr zuverzei-
Mülhaus hen/ daß sie ihrer löblichen Vorsahren Exempel nach / als ein Teutscher
möge des offenherziger Churfürst / trew vnd offenherzig ihr vnterthenigstes Anties
würde/ Gen/ vnd gutmeinen entdecken / dann sie hierzu ihre Pflicht/ Ehr/ Ampt
Brandt/ vnd Stand antreiben theten. Was Ihre Churfl. Durchl. wegen des
fertigen/ Schwedischen/ Zealienischen vnd andern Kriege / auff den jüngst zu Res-
ten nicht gespurg gehaltenen Convent votiven, auch derhalben an den Churfür-
ung ihrer sten zu Meins außführlich schriftlich gelangen lassen / dessen beruffen sie
seyn solt sich allerdings auff die abgelegten Vota vnd ergangenen Schrifften/ wol-
andern ten von Herzen wünschen / daß es allerselts besser stünde / vnd es hetten
e Reichs Ihre Churfl. Durchl. eben darumb jederzeit so treulich gerathen / den blut-
t/ der hat rigen Kriegen/ bey welcher Führung doch stätig das wanckende vnd zweif-
es in dies selhaffteige Glück zubedencken/ vnd sich niemand eines beständigen vnd ges-
t/ daß der wissen zu versichern/ einsten ein Ende zumachen / das Mißrowen vnter
/ höchst den Ständen zu verbessern/ vnd den lieblichen/ fast ganz verloschenen Fries-
Was. zu de/ wieder aufzurichten/ damit umb so viel weniger der vnbeständigen For-
vñ. Was. tun die allgemeine Wolfarth nicht lenger vntergehen/ vnd den außwertis-
en möcht gen Potentaten umb so viel mehr alle Hoffnung vnd Gelegenheit / im
nicht vbel Reich sich groß zumachen benommen würde.

In Ihre Käñf. Mant. setzten Ihre Churfl. Durchl. welches sie
wel bezeugen lönten/ kein Mißrowen / wissen auch nicht/ durch was acti-
ones sie so ches hetten erscheinen lassen/ sondern sie ersicherten sich vielmer
nochmahls alle desjenigen/ so Ihre Käñf. Was. den sämplichen Reichs
Ständen/ auch Ihrer Churfl. Durchl. absonderlich / mehr fällig Heuer
vnd fest versprochen / thun sich auch darauff steiff verlassen. Daß Krieg
ohne Durchführen vnd Musterplätze nicht geführet werden lönte / were
an dem/ darbey aber in den heylsamten Reichsgesezen / Creyß vnd Execu-
tions

vions Ordnungen umbstendig versehen / wie vnd auff was Maß die
Durchzüge geschehen / vnd es sonst mit allen gehalten werden sollte/
insonderheit besagte die zu Augspurg Anno 1548. auffgerichtete reformirte
Politey Ordnung klärlich / daß zwar das Kriegs Volck / so sich auff Ihre
Käys. Mayt. beruffte / vnd dessen einen guten Grund vnd Brund haben
würde / man gehorsamblich auff ihren Costen passiren lassen sollte. Des
gleichen statuirte auch der Anno 1555. publicirte Reichs Abschiede 8. Wo
sich aber mit diesen Worten: daß so fern sie sich auff J. K. May. ansaga
ten / vnd dessen guten Schein / sollte man sie wol auff ihren Costen passir
ren / so wol die Käys. Mayt. den Befelchs Leuthen gnädigst befehlen / den
Obriheiten jedes Orths ihre Befelchs Brieffe auffzulegen / vnd das Ein
sehen thun / auff das gemeine Reichs Stände mit Mit Musterplä
zen / Durch vnd Uberzügen vnd andern Bes
schwerungen verschonet würden. Item wann auch Kriegs
Volck auß erzehlten Ursachen geduldet / So solten die Obristen
Haupt vnd Befelchs Leuthe vmb Bezahlung vnd
Proviand guth seyn / zu solchen auch bey Pflichten vnd Eyden an
gehalten werden / welches hernacher Anno 1564. vnd folgendes weiter
in der Execution Ordnungen erholet vnd bekräftiget worden: Vnd dann
nun die gehorsamen vnd getreuen Stände erbötig vnd willigst / J. K. M.
Kriegsvolck gegen Vorzeigung solcher Brunden / vnd Leistung des jent
gen / so die klaren hochverpönten Reichs constitutionen, executionen
vnd Kriegs Ordnungen ihnen hierinnen aufflegen / unhinderlich vnd ge
horsamblich fort rücken vnd passiren zulassen. So würde J. Käys. Maje.
als ein höchlöblichster Käyser / nicht zu geben / daß von den getreuen Stän
den ein mehrers gefordert / noch durch Betrawung vnd Gewalt erzwin
gen werden möchte / Chur Meins / Trier / Coln / Pfalz / vnd Branden
burgt setzen ganz denckwürdig in ihrem gegen Einwenden bey dem Chur
fürsten

fürsten Tag zu Eöln/ Anno 1530. gehalten / weil ein Römischer König in
der Wahl ein Jurament thun müste / die Stände des Reichs wieder als
Herkommen nicht zubeschweren / sondern bey ihrer Freyheit / zuhandha-
ben / so sey Niemand verbunden / wieder seinen Willen zweyfache Bürde
zutragen / ob es ihme gleich zugemuthet würde.

Was dann drittens die zu Leipzig getroffene Abrede der defensi-
ons Verfassung anlangt / betrübten sich Ihre Churfl. Durchl. nicht we-
nig / daß Ihre Käys. Mayt. solches so gar vbel auffgenommen / vnd hiera-
bey ihr so ungleiche Gedancken eingebildet worden / dasselbe eine schwere
vnrantwortliche resolution nenneten / mit dieser Andeutung / daß sie
dafür hielten / daß etwan kein Exempel / im Reich vorgegangen / daß wegen
vmbgänglicher Kriegs molestien, die Stände des Reichs gleichsamb
wieder ihren Römischen Käyser vnd dessen exercitum, eine dergleichen
Verfassung vnd Verbündnuß gemacht / vnd daß ihre Käys. Mayt. dara-
zu gar nicht gehelen auch die im Reichs Abschied ihre derohalben zugelass-
ene Mittel allerdings vorbehielten / do man nicht selber darvon abstände.
So wol nunmehr hierinnen Maadata inhibitoria & respectivè Avoca-
toria ergehen lassen / Ihre Churfl. Durchl. hetten der vnterthänigsten
grossen Hoffnung gelebet / es würden Ihre Käys. Mayt. doch vmb Ihrer
Churfl. Durchl. so standhaftig erwiesener Treu / vnd nützlich geleisteter
meriten willen / do sie J. Käys. Mayt. einige Gedancken zugewachsen /
solches J. Churfl. Durchl. erst allergnedigst zu erkennen gegeben / vnd des-
ro Gemüths Meinung eigentlich vernommen / als der Gestalt gegen sie
vnd andere Chur- Fürsten vnd Stände verfahren haben.

Bezeigen könnten Ihre Churfl. Durchl. daß deroselben niemahls
zu Herken vnd Sinne gestiegen / wieder Ihr Käys. Mayt. sich in Ver-
fassung zustellen. Dann sie vielmehr zu Ihrer Käys. Mayt. selbst als
les Käyserlichen Schutzes vnd Protection vorgewissert / hetten auch dar-
hero solche sampt den andern Ständen bey Ihrer Käys. Mayt. wieder
alle in den Rechten vnd Reichs Constitutionen verbotenen Gewalt ges-
horsamblich imploriret, so wol darneben sämptlich in ganz unverrückter
Devotion, Treu vnd Gehorsamb gegen J. Käys. Mayt. zuverbleiben / in
officer

offermalen ihren unterthänigsten Schreiben contestiret, ein solches im
Abschiede wieder erholet / vnd daß sie mit dieser Verfassung niemand of-
fendiren vnd beleidigen / sondern im Schrancken der beschriebenen
Rechte vnd heylsamen Reichs Constitutionen, Kreis vnd Executions-
Ordnungen allerdings verbleiben wolten öffentlich bekennet / vnd sich als
so in die eingangenen Werck getreulich vnd gehorsamblich verwahret.
Vnd weil hierüber nicht allein auß göttlichen natürlichen / aller Volcker /
vnd weltlichen beschriebenen Rechten / rechtmessige Defension nachges-
lassen / sondern auch außdrücklich / den Ständen des Reichs vnd daß sie
ihre von Gott anvertraute Unterthanen wieder alle im Rechten ver-
botenen Gewalt zu schützen verstatet / so wol in dem Reichs abschiede An-
no 1555. vnd daß die Stände gut Verstandnis mit einander hal-
ten solten / versehen / der zu Leipzig auffgerichtete Abschied auch sich
auff diesen Recess gründete / ja die Wort desselben in sich hielte /
ingleichen an dem / daß als Anno 1623. sich im Reich auch allerhand
Kriegsgefährlichkeit / vnd unterschiedene Kriegs Armeen, Durch-
züge Einquartierung vnd andere Beschwerung (welches doch aber
gegen jetzigen Zustande zurechnen / vnd in dessen Collation gleich gülti-
gen noch gewesen) der armen Unterthanen finden wollen. So were
auff dem zu Jüterbock gehaltenen Krenstage / auff eine ziemliche star-
cke / vnd auff eiliche tausend Mann / sich erstreckende / Krens Verfassung /
nemlich auff die doppelte ripel Hilfe / geschlossen / auch in dem Abschied
diese Wort / neben andern moriven, außdrücklich gesetzt / auch sonst
Chur Fürsten vnd Ständen oblieget / dero Unterthanen vnd anvertrau-
ete Land vnd Leuthe in gebührender Acht vnd schuldigen Schutz zuneh-
men / damit dieselbe von gänzlichem ruin errettet vnd das wenige / so sie
noch haben vnd besitzen / durch anderweit gefährliche Durchzüge vnd
Einlagerung / nicht möchten entfere / vnd zu gänzlichem desperation ge-
bracht werden. Item daß es zum Defension des löblichen Krenses vnd
dessen Stände / Abwendung aller Feindseligkeiten / so diesem Krens ohne
Vrsach begegnen könnten / vnd den jenigen Krensen succurs zu leisten / so
darumb ansuchten / vnd denen man Vermöge der executions Ordnung
obligirt vnd verbunden / dahin nemlichen wieder die im Rechten vnd
Reichs

Reichs Constitutionen verbottene Gewalt / sich vnd seine arme Untertanen zuschützen / were diese gewaltrechte Defensionsverfassung ebenermassen vnd zu keinem andern Ende angesehen / es were auch ferner in an geregeen Anno 1623. verfasten Kreyßabschied expressè enthalten / wie es mit Zusammenführung des Volcks der Kreyß Disciplina, Bestellung der General Ampter / guter Kundtschafft / vertraulicher correspondenz vnd Zusammensetzung. Item wegen des Geschützes vnd munitio, vnd was zur Artilleriey gehörig / vnd wie sich sonst erzeiget werden sollte / Versehen gethan worden. Vnd nach dem dieser Abschied gleicher Gestalt Ihrer Kayf. Mayt. von der Ehr / Fürsten vnd Stände abgeordneten Råthen vnd Gesandten / aller vnterthenigst sub dato Jüterbock den 13. Aprilis zugefertiget / auch in dem gehorsambsten Schreiben vermeldet / daß der Kreyß sich in eine starke Verfassung / zu dem Ende zustellen im Werck / damit nicht allein die benachbarten Kreyß / do derer einen Anstoß vnd Trangsfall leiden sollte / zu succurriren / sondern sich selbst vor Gewalt zuschützen / also versehen sich ihre gnädigst vnd gnedige Herrschafften / Ihre Kayf. Mayt. würden vmb so viel mehr daran seyn vnd verhüten / daß die gehorsamen Stände mit Einquartirung Ihr Kayf. Mayt. Volcks nicht beschwert würden / theten auch dieselbe / daß solches nicht geschehen möchte / vnterthenigst ersuchen / hetten Ihre Kayf. Mayt. in einem den 19. (9.) Maist erfolgten Antwort Schreiben / solches keines weges für vnrecht / oder wie jetzt zu Ihr Ehrst Durchl. vnd anderer Stände nicht geringen Wehemuth / vor eine schwere vnterantwortliche resolution gehalten / sondern sich viel mehr der vnterthänigsten communication, auch der bey der Kreyß Versammlung angewanten Sorgfältigkeit bedancken / es eine friedliebende Bezeigung allergnädigst genennet / vnd darneben sich dahin auff ihre Suchen / wegen der Kriegsbeschwerde resolviret, vnd ihnen in Gnaden zuvernehmen geben / daß Ihrer Kayf. Mayt. Sinn vnd Gedancken niemals gewesen / auch noch nicht sey / einigen Kreyß mit Einquartirung zu belestigen / es were auch damahls solcher Kreyßschluß / den Franckischen vnd Nieders

E

Sächs

Sächsischen Kreyßen notificiret vnd vermöge der Execution Ordnung/
auff bedürffenden Fall der succurs erfordere. So hetten Ihre Churf.
Durchl. Ihr neben den andern Ständen ja nicht einbilden können oder
sollen/das weil dieselben die rechte/Reichsordnung/ kundbares Herbrin-
gen/auch J. Kayf. M. allergnädigste eigene adprobation, vnd hochæsti-
mirtliches Keyserl. Wort vor sich / das J. Kayf. M. solches in geringsten
vbel auffnehmen/noch weniger der gestalt gegen J. Churf. Durchl. bewes-
gen lassen würden. Es könten daher J. Churf. Durchl. gar nicht ermessen/
wie doch diese in allen göttlichen / Völkern / natürlichen vnd beschriebes-
nen Rechten Reichs constitutionen vnd Herkommen / vnd zwar ein exe-
cution des Anno 1555. allgemeinen R. A. getroffene Abrede vnd Schluß/
vor eine neue Verbündnuß solte können oder mögen gehalten vnd geacht-
et werden / in deme diese Verfassung wie angeregt zu vnd nachlassen/
auch darzu noch außdrücklich bedinget / in Ihr Kayf. Mat. Devotion,
Trew vnd Behorsamb zuverharren / niemand damit zu offendiren/son-
dern in den Schranken der beschriebenen Rechte / Reichs constitution,
Kreyß = vnd execution Ordnung / allerdingz zuverbleiben. Vnd es
wolten doch Ihre Kayf. Mat. mildiglich zu dero Kayserlichen Herzen
ziehen/wohin es dann endlich/mit den getreuen Chur = Fürsten vnd Stän-
den gerathen würde/ wann ihnen in diesem Fall die Rechte/ Reichs Con-
stitutionen, Herbringen/zustehende Freyheit / vnd novissima exempla
gar nicht zustatten kommen/noch sich derer gebrauchen/ ja auch die natür-
liche defension, sich wieder verbottene Gewalt zuschützen/ihnen solte abge-
schnitten seyn.

Wie hoch vnd sehr Ihr Churf. Durchl. nach dem Exempel dero
hochlöblichen Vorfahren/sich jederzeit Verbündnußen gehüet/wie ganz
treulich sie/wann solche von einem oder andern Theil vorgenommen wer-
den wollen/darfür gewarnet/vnd wie standthafft sie sich hierinnen erzeigt/
sey bekandt / es wolten auch Ihre Churf. Durchl. von Herzen wünte-
schen/das solche in Imperiö nie herfürgebrochen / vnd man zu allen thei-
len bey den Reichs sachen so genau / wie Jeso von den Evangelischen
vnd Protestirenden geschehen/verblieben / vnd sich an den Reichs vincu-
li

Es hette begüßen lassen / würde es gewißlich in denselben weit besser vnd
glückseliger / als an sezo leider für Augen stehen.

Als die Union sich angesponnen / vnd darauß Catholischer Eide
ten / wie die Verfassung lehret zu ihrer Beschützung / nach Inhalt ihrer of-
fenen Schrifften vnd anderer Acten, einen Gegenbund gemacht / hetten
Ihre Churf. Durchl. solches bekümmertlichen vernommen. Dann sie /
als ein weiser Regent / wol gesehen / was schädliches Unheil darauß er-
folgen würde.

Es hetten auch die Weiland hochlöblichsten Keyser Rudolphus
vnd Matthias selber allergnedigst darvor gehalten / daß an besten / daß bey-
de Verfassung wiederumb aufgehoben würden / vnd mans allerdings bey
den Reichsgesetzen bewenden ließe.

Wann dann die Union sich vor lengst dissolvirt, were wol dem
heiligen Römischen Reich vnd gemeiner Ruhe sehr vortrüglichen auch
billich gewesen / daß der Herren Catholischen Gegenbund auch aufge-
hört. Inmassen dann den Herren Churfürsten zu Mainz / Ihre Churf.
Durchl. zu Sachsen auff dem zu Regenspurg Anno 1623. gehaltenen
Convent dessen gar beweglich mit Anführung vieler statlichen motiven,
vnd sonderlich mit diesem anexô, ein solches erinnern lassen / daß endlich
die Protectirenden Stände / vnd zwar eben aus dem fundament, welches
die Herren Catholischen zu ihrem Bund veranlasset / Ursach nehmen
würden / in eine engere Verfassung vnd Verstandnuß nach dem Exem-
pel / wie sie gethan / zutretten / Ihrer Churf. Durchl. Grosherrn Batters /
Churfürst Augusti hochlöblichen Andenckens / Weißheit / Reichsersah-
renheit / Tapfferkeit / auch Friedliebendes Gemüth / so wohl bestendigern
Gehorsam vnd Ehrerbietung / so gegen die Kayf. Mayt. Ihre sehl.
Churf. G. jederzeit geführet / sey bekandt. Es hette aber dennoch dersel-
be in einem außfährlichen an dero Herren Mit Churfürsten dato Glücks-
burg den 30. Septembris Anno 1574. gethanen Schreiben vermeldet /
daß die Stände Augspurgischer Confession, do sie deß gewiß / daß die
Catholischen Stände sich von ihnen in etwas gesondert / vnd gleich nur
auff den Fall der defension, mit außwertigen frembden Potentaten ver-
bunden hetten / sonder Zweifel auff die Gegenschanzedencken / vnd dero
gleichen Gegenbündnuß machen vnd auffrichten. Daraus dann factis

samb erscheinet/das der hochweise getrewe Churfürst / es für ein solch vns
verantwortliches Beginnen/welches harte Mandata verdienet / gar nicht
gehalten/vnd weil allerseits Reichsstände / Catholische vnd Protestirende
de/in gleicher Freyheit / vermöge der hochbeteuerten fundamental - vnd
Reichsgesetze begriffen / vnd daher was einen Theil nachgelassen/ dem
andern Theil nicht mißgedeutet oder verboten werden kan. So würde
Ihre Kayf. Mayt. gerechtes Käyserliches Gemüth selber allergnedigst
dijudiciren vnd ermessen / das das æquilibrium Juris & æquitatis, so wol
die angezogene Reichs Exempla erforderten/ das do auch gleich die Pro-
testirende/wegen der Catholischen ihres beharlichen Bundes / wie sie sol-
then noch täglich in Schrifften nennen / einen Gegenbund eben zu dem
End/ wie sie in principiò ihrer Ligæ gethan/ machten/ das ihnen solches
nit zuverargen/sondern billich auch seyn vnd zugelassen sey: Man were as-
ber alhier/wie oben remonstrit, in diesen terminis gar nicht Ihre Churf.
Durchl. hetten auß den Schrancken der Reichs Ordnung nicht weichen
wolten/vnd derohalben/wie die gehaltene acta geben/ statliche Ursachen
angeführet. Was wegen des Niedersächsischen Creyses vorgangen/
des wissen sich J. Churf. Durchl. gar wol zuerinnern / lieffen disfalls die
acta reden/ vnd würde sich die disparität gar leicht finden / möchten von
Herzen gerne sehen/ das die Zeiten / also/ wie damahls/beschaffen/vnd
könten gegen die Kayf. Mayt. J. Churf. Durchl. nochmals wol conte-
stiren, das ihr sehr hoch zuwieder/das sie also genothdrenge/ in diese schul-
dige vnd nachgelassene defensions Verfassung/ jedoch allerseits auff maß
wie vor hergehend erkläret / stellen müssen/ vnd wolten Ihr Kayf. Mayt.
doch nur allergnädigst aus den Beylagen Num. 1. vnd 2. wie es deroselben
Lutz verruckter Zeit in iren Landen/vnd zwar in der Churf. Frau Wittben
Wicumb's Amptern/gangen/was vor insolentien verubet / vnd sie sol-
then weder durch Verboth der Obersten / noch sonst gesteuert werden
mögen/vnd es seynd darzu diese grosse Enormiteten erfolget / als der
Durchlauchtigste erwehlete Prinz des Königreichs Dennemarck vnd
Norwegen/ıc. sich gleich bey hochgedachter Churf. Frau Wittben be-
sunden/dieselbe nun hat es bey J. Churf. Durchl. wehemütig vnd beweg-
lich geklagt / Schutz vnd protection gesuchte / mit dem Vermelden/
das Ihre Churf. G. endlich selber in ihrer Residenz sich zubefahren hette/
wis

wie nun dieser Schimpff / Spott vnd Schade Ihre Churf. B. geschmertz
set / wie hoch ihr solches zu Herzen gangen / daß können Ihre Kais. Maje.
selber allergnädigst abnehmen / in der Nieder Lausitz hette man auch sehr
vbel gehauet / oft mit ganzen Troupp / vber hundert Pferden / vnd son-
sten mehr denn einmahl eingefallen / auff dem Lande in der gegend all: /
auch ein Städtlein spoliiret, vnd sich noch darzu vieler frecher Wort ver-
lauten lassen.

Nu wissen aber Ihre Churf. Durchl. solchen Gewalthaten mit
nichts anders / in deme der Respect bey der vndisciplinirten Soldatesca ges-
fallen / als mit geworbenen Volck / rechtmessig / zuverwehren / Ihrer Kais.
Maje. Keiserlichen Worten hetten ihr Churf. Durchl. jederzeit
Churfürstlich getrauet / vnd solches vor einen starcken Wall vnd vn-
windliche Veste gehalten / versicherten sich deß auch nochmals festiglich /
allein weil die Soldatesca sich damit nicht mehr abweisen lassen will / die
Obristen vnd Befehlshabere auch solche nicht allerdings im Zaum
halten können / vnd selbst andeuten / man solle sich dieser frechen Gesellen
bemeistern. So müssen dannenhero billich die Mittel bey Handen seyn /
alles Vnheil abzuwenden / vnd würden demnach Ihre Kais. Maje. äuer-
gnädigst schliessen / daß Ihr Churf. Durchl. bey so gestalten Sachen /
Vmbständen / hochbetrüben vnd gefährlichen Zeiten / vnd in dem son-
derlich Ihre Churf. Durchl. Landen die beyden starcken Armeen so gar
nahe legen / vnd die traurigen Exempel bezeugten / wie es andern Ständen
bey solcher Beschaffenheit ergangen / ganz vnmöglich sey sich deß geworb-
ne Volcks zu entledigen / vnd mit den außgetheilten Bestallunge / Patenten
vnd Verbungen innen zuhalten. So bald aber nur in den heiligen Röm-
ischen Reich gute Sicherung vnd Friede auffgerichtet / wollen Ihre
Churf. Durchl. sich ferner / wie einen Churfürsten gebühret / vnterthenigst
erzeigen / Ihrer Churf. Durchl. were es gewißlich sehr lieb / das die Leusste
also bewand / damit sie sich dieser grossen Last vnd Bürde / auch schweren
Costens wegen deß geworbenen Volcks entheben möchten / vnd Ire Kais.
Maje. würden auch Ihrer Churf. Durchl. so treu vnd beständig erkand-
ten Churfürstlichen Teutschen Herzen Keiserlich trawen / inmassen dann
Ire Kais. Maje. Ihrer Churf. Durchl. nochmals gehörender Treu /
vnd vnterthenigsten Behorsams vorsichern thäten / vnd sie wolen auch

bey den andern Ständen beweglich erlernen / das man allerding in den
Schranken der Reichs Ordnungen verbleiben / vnd keinen einigen Cas
tholischen Stand nicht die geringste Besach zur Beschwerde geben solte.
Ersuchten auch darauß vnd thaten Ihr Kayf. Maj. Ihre Ehrst.
Durchl. vnterthenigst vnd gehorsomblich / dieselbe wolten sie auß allen
vngleichen Vordacht allergnedigst gänzlich lassen / in gleichen die andern
Ehr- Fürsten vnd Stände mit harten Mandaten, als ein güetigster Kais
ser verschonen / der Kriegsbeschwerlichkeiten / vnd aller Trangsalm allers
gnedigst endledigen / mit Contributionen vnd andern Bürden zubelegen
nicht verstaten / sondern Ehr- Fürsten vnd Stände bey den Reichsges
setzen / vnd ihrer Zustehenden Privilegia, Immuniteten, vnd Freyheiten
Kaiserlich schützen / vnd darwieder so wol in Geistlichen vnd andern Poli
tischen Sachen zu graviren nicht nachgeben / in gleichen die gütlichen
Tractaten mit den Herren Catholischen befördern den Beschwerden allers
gnädigst abhelffen / vnd mit den lieben Friede das betrübte / vnd in letzten
Zügen liegende Römische Reich allergnädigst ernewen. Dann Ihre
Kayf. Maj. auß hoch erleuchten Verstande zu erachten / wann die gehors
samen Stände lange also gedruckt / vnd an Star der so flehentlich gesuch
ten Erhebung noch weiter beschweret / vnd mit harten Mandaten dräng
sigt werden solten / wohin es endlich / vnd wol gar zu einer desperation,
die Gott gnädig verhüten wolle / außschlagen möchte / Ire Ehrst. Durchl.
könten endlich das ganze heilige Römische Reich / vnd die Erbare Welt
von ihren in dero nunmehr fast zwanzig Jahrigen Ehrfürstlichen Regis
ment geführten Actionen vnd Consiliis judiciren lassen.

Die gütliche Interposition wegen des Königs in Schweden / hielt
ten Ihre Ehrst. Durchl. hochnötig / auß denen von ihrer Kayf. Maj. mit
berürten Besachen. Weil aber das ganze hochlöbliche Ehrfürstliche
Collegium sich vor dessen allbereit interponirt gehabt / so hetten auch Ihrer
Ehrst. Durchl. gebären wollen / was ferner darbey gethan werden möch
te / zuerwarten / Vnd wiewol Ihrer Ehrst. Durchl. weil sie sehen / wie
gar vngleich deroselben Actiones bey Ihrer Kayf. M. vorbracht / vnd ges
deutet werden wollen / billich etwas bedenklichs seyn solte / So wolten sie
doch auß getrewer Devotion, vnd Liebe gegen die Kayf. Maj. vnd das ge
liebte notheleidende Vaterland Teutscher Nation nicht vnterlassen ehist an
die Kö

die Königl. Würde zu Schweden zu. Abwesend zu thun / und so viel an
Ihr/nach aller Möglichkeit die gültliche Tractaten / und auff eine ge-
wisse Zeit ein Armistitium zuerhandeln / Ihr angelegen seyn lassen / jedoch
zuvorn mit dem Herren Grafen Tilly / als Ihrer Käys. Maj. General
Leutenanten hieraus communicirn. und sich mit denselben hterüber vor-
nehmen / damit Ihre Churf. Durchl. in allen vmb so viel mehr sicherer
gehen möchten / ingleichen wie weit es allerselts in einẽ und andern bracht /
so dann Ihrer Käys. Maj. vnterthänigst berichten / und ders und des heis-
ligen Reichs getrewer / aufrechter und gehorsamer Churfürst verbleiben.

Erinnerten und baten aber hierbey schließlich / Ihre Käys. Maj.
woltent nochmals / damit dieselbe die herrliche Frucht Ihrer ansehllichen
von Gott bescherten Victorien desto glücklicher erlangen / und Ihren hoch-
hen Käyserlichen Nahmen / und recordation durch alle Welt / und bey der
werthen posteritet desto berühmter machen möchten / dero hochloblichste
Käyserliche Gedenckgedancken nicht sincken lassen / sondern ehst glor-
würdigst zu Werck sehen / darzu dann Gott der Allmächtige / und auff
das alles gülich componirt, das all Ihr tieff elingerissene Mistrawen
gänzlich auffgehoben / gute Correspondentz aufrecht wiederbracht / be-
stendiger sicherer Friede gestiftet / die Reichs Constitutiones in Ihren Vi-
gor erhalten / und Recht und Gerechtigkeit einander begegnen / Fried und
Trew sich küssen mögen / väterliche Gnade geben und verleihen wolle /
darumb dann die göteliche Allmacht Ihre Churf. Durchl. von Herzen
anruffen / und zu Ihrer Käys. Maj. beständigen Gnaden / und Schutz
sich vnterthänigst anpfahlen thäten.

Welches Ihre Churf. Durchl. dem Käyserlichen Herren Gesand-
ten auff bescheenes Anbringen zur Resolution erfolgen lassen wollen / deme
sie mit Churfürstlichen Gnaden wolzugethan und gewogen. Signatum
Torgaw den 20. Masi Anno 1631.

Gott hat ein Aug das alles siche /
Und alle Bosheit ernstlich richte /
Er setze König ein und abe /
Es ist Gottes Straff oder Gabe.

E N D E.

OX 7c 4030a

7c



Pou Vc 4030 a, QK

ULB Halle

3

003 002 233



V017





Glori vnd
 quiction v
 W
 Eurf. Du
 Als I. Jhr
 den Catho
 ren her/vn
 onhengig s
 lung.
 II. J
 vnd gehors
 gequelet.
 III. J
 dachten De
 IV. J
 tion wegen
 vnd daß ein
 Zeit zu dem
 Eurf. Du
 Nun
 Oberhaub
 nem oder a
 bey allerse
 damit der b
 gar nicht e
 Eurf. Du
 vnd welche
 citudinis
 trewer Eh
 vnd Stani
 dem respect
 Reichs ger
 stehende di
 mals fueri

en Röm. Reich/ zur Ges
 st betriffe / befinden Jhr
 der Puncten beruhen will/
 Edict, vnnnd der zwischen
 n von vielen langen Jahr
 / vnd was denselben mehr
 stehender gütlichen Hand
 , wordurch die getrewe
 raufft örlich gedruckt vnnnd
 testirenden Ständen/bes
 ch.
 st. Durchl. die interposi-
 nädigst mit anvertrauen/
 assen / auff eine geraume
 zugleich hierinnen Jhrer
 orderten.
 als ihrem höchstgeehrten
 stiges Disputat sich in eis
 meint / erinnern sich hiers
 essen auch darneben/ daß
 darinnen man begriffen/
 weil aber dennoch Jhrer
 ten vnd geheimbsten Rath/
 en Bull / in partem solli-
 vornehme Grund-ule vnd
 hemissens / Amptis/ Ehre
 Rāpf. Mayt. in gebührens
 t des heiligen Römischen
 stände Noturffe / auch zus
 ert / vnterhänigst noch
 ero beständige Entschuldig
 ung

